



# Öffentliche Auflage

---

## Teilrevision der Ortsplanung Neuenkirch

### **Gewässerraumfestlegung, Umzonungen Sempach Station, Anpassung des Bau- und Zonenreglementes**

Im Sinne der §§ 6 Abs. 3b und 61 Abs. 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die Teilrevision der Ortsplanung mit den beiden Schwerpunkten Gewässerraumfestlegung im ganzen Gemeindegebiet und Umzonungen in Sempach Station bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wird auch die Waldfeststellung auf der Parzelle Nr. 1378, Grundbuch Neuenkirch, öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen können während 30 Tagen, vom **28. Februar 2019 bis 29. März 2019**, bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter [www.neuenkirch.ch](http://www.neuenkirch.ch) eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung oder der Waldfeststellung haben, können bis spätestens 29. März 2019 (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen.

Einsprachen zur Waldfeststellung sind schriftlich und begründet im Doppel an die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa), Centralstrasse 33, 6210 Sursee, zu richten. Einsprachen zu den übrigen Revisionsinhalten sind schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch, zu richten.

---

6206 Neuenkirch, 6. Februar 2019

**GEMEINDERAT NEUENKIRCH**